## Gerichtsvollzieherin Boehlke



Amtsgericht Gelsenkirchen

Abs.: GVin Boehlke, Auf der Reihe 39, 45884 Gelsenkirchen

HCO Team vertr. d. Samir Bajra Braubauerschaft 3 45889 Gelsenkirchen

Auf der Reihe 39 45884 Gelsenkirchen

Bürozeiten

Mo. 16-17 Uhr Mi. 16-17 Uhr

email: boehlke@gvzpost.de

Telefon Sprechstundenbüro 0209/9994314

Telefon außerhalb der Sprechstunde Mobil 0178-5876582

Telefax 02041-7635301

Dienstkonto IBAN DE54430400360107711400 **BIC COBADEFFXXX** 

Mein Zeichen

Ihr Zeichen

DR I 292/23

Bitte immer angeben!

Schreiben: Offene Raten

Gelsenkirchen, 26.09.2023

Sache

HCO Team vertr. d. Samir Bajra, Braubauerschaft 3, 45889 Gelsenkirchen

gegen

Irem Yukaribas, Neuhüller Straße 33, 45888 Gelsenkirchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o.g. Sache erhalten Sie anliegendes Schreiben vom 20.09.23 nach erfolgter Zustellung zurück.

Nach Zweckerreichung sind erlangte Schuldnerdaten zu löschen.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Rechtssachen durch die Justiz Nordrhein-Westfalen finden Sie unter www.justiz.nrw/datenschutz/rechtssachen. Informa-tionen in Papierform erhalten Sie gern auf

## Die entstandenen Kosten bitte ich auf mein Dienstkonto zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

(Boehlke)

Gerichtsvollzieherin

beim Amtsgericht Gelsenkirchen

Kostenrechnung GvKostG (KV=Kostenverzeichnis) in EUR v. 22.09.23

Betrag Anz. Gesamt Nr. Bezeichnung 11.00 KV 100-102/600 Gebühren 3,25 KV 711/712 Wegegeld

3.00

17,25

KV 716 Pauschale Zahlungsbetrag

1x pers. ZU

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung (zweckmäßig begründet) beim Amtsgericht AG Gelsenkirchen, Bochumer Str. 79, 45886 Gelsenkirchen schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Erinnerung kann als ein für die Bearbeitung durch das Gericht gem. §§ 2 und 5 ERVV geeignetes elektronisches Dokument eingereicht werden. Die verantwortende Person muss jedes Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) versehen und gem. § 4 ERVV oder signiert auf sicherem Übermittlungsweg gem. § 130a Abs. 4 ZPO einreichen. Weitere Informationen unter www.justiz.de.